

WALTER LAZELBERGER
BÜRGERMEISTER

Bearbeiter: Ing. Maria Ebner
Tel.: 07227/815526
4502 St. Marien 1
E-Mail: gemeinde@st-marien.at
Web: www.st-marien.at

GZ: A-2026-1125-00219
St. Marien, am 27.05.2026

KUNDMACHUNG

Jagdpacht 2026/2027

Der Gemeindejagdvorstand St. Marien hat in seiner Sitzung am 30.03.2026 die Jagdpacht für das Jagdjahr 2026/2027 gemäß den Bestimmungen des OÖ. Jagdgesetzes auf die Grundbesitzer und Grundbesitzerinnen aufgeteilt.

Der Aufteilungsplan liegt ab 30.05.2026 für 4 Wochen am Gemeindeamt zur Einsicht für die Beteiligten auf.

Gemäß § 25 Abs. 3 Oö. Jagdgesetz 2024 können alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen beim Obmann des Gemeindejagdvorstandes binnen 4 Wochen ab Auszahlung des anteiligen Jagdpachtentgeltes einen Einwand gegen den Verteilungsplan bzw. gegen das anteilige Jagdpachtentgelt erheben.

Mit freundlichen Grüßen

digital signiert

Walter Lazelsberger
Bürgermeister

